



Gesuch und Richtlinien für die Benutzung des Stöckli bei der reformierten Kirche Lauterbrunnen

Datum der Veranstaltung: Zeit von:bis:

Veranstalter / Mieter

Name / Vorname oder Verein, Firma:

Verantwortlicher:

Adresse / Wohnort:

Telefon / E-Mail:

Art der Veranstaltung, Beschreibung:

.....

Teilnehmerzahl ca. Personen

Eintrittspreis: kein Eintritt Kollekte Eintritt Fr. / Person

Der/ die Mieter/in ist verantwortlich, dass das für die Veranstaltung gültige Schutzkonzept unter Covid-19 umgesetzt und eingehalten wird.

- Ich habe die auf der Rückseite aufgeführten Bestimmungen gelesen und bin damit einverstanden.

Datum: Unterschrift Mieter/in:

Bestätigung der Kirchgemeinde

voraussichtliche Mietgebühren

.....Halbtage Fr

.....ganze(r) Tag(e) Fr.

Total Fr.

Datum / Unterschrift Kirchgemeinde:

Sinn und Zweck

Die Räumlichkeiten sollen grundsätzlich für kirchliche und gemeinnützige Anlässe zur Verfügung stehen. Das Stöckli kann, sofern es nicht durch die Kirchgemeinde benutzt wird, für private und kommerzielle Anlässe gemietet werden.

Küche / Essen und Getränke

Die Küche im Stöckli ist nicht zum Zubereiten von Essen konzipiert (Teeküche). Falls Essen und Getränke angeboten werden, sollen nach Möglichkeit einheimische Lieferanten berücksichtigt werden. Das Geschirr darf benützt werden. Die Kaffeemaschine steht *nicht* zur Verfügung. In allen übrigen Räumen darf nicht gekocht und Essen zubereitet werden.

Anzahl Personen

Die Personenzahl ist auf ca. 80 Personen beschränkt.

Haftung

Die Mieter haften für alle Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen, Geschirr und Apparaten. Alle Schäden sind sofort der Sigristin oder im Sekretariat zu melden.

Nachtruhe

Die Veranstalter sind verpflichtet, ihre Gäste auf die Einhaltung der Nachtruhe (nach 22.00 Uhr) aufmerksam zu machen.

Reinigung

Die Räumlichkeiten müssen sauber verlassen werden, inkl. Tische und Stühle. Aufwendungen für besondere oder aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt mit Sfr. 60.-/Stunde.

Schlüssel

Der Schlüssel für den Hauptschalter und die Eingangstüre befindet sich im kleinen Schlüsseltresor unten an der Holzterrasse. Der Code zum Öffnen des Tresors wird Ihnen ein paar Tage vor dem Anlass mitgeteilt. Nach Beendigung Ihres Anlasses bitte Eingangstüre abschliessen, Hauptschalter ausschalten, Schlüssel im Schlüsseltresor deponieren und Code verwerfen.

Rauchen

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

Verantwortlichkeit

Die Person, welche im Besitz des Schlüssels ist, übernimmt die Verantwortung, dass die Räumlichkeiten sauber und in Ordnung zurückgelassen werden. Der/die Verantwortliche hat speziell darauf zu achten, dass beim Verlassen die Fenster und Türen geschlossen sind und der Hauptschalter ausgeschaltet ist.

Preise gemäss Gebührenverordnung

	Halbtag (bis 4 Stunden)	ganzer Tag (ab 4 Stunden)
Ortsansässige mit steuerlichem Hauptsitz in der Gemeinde Lauterbrunnen	CHF 50.00	CHF 80.00
Mitarbeiter/-innen, Kirchgemeinderäte und Ehrenamtliche	CHF 25.00	CHF 40.00
Anlässe von einheimischen Vereinen, Institutionen und Schulen (ausgen. kommerzielle und private Anlässe)	gratis	gratis
Veranstaltungen von Firmen, Kongresse, Kurse und Veranstaltungen mit Eintrittsgebühren, Kurse und Veranstaltungen von nicht ortsansässigen Organisationen und Personen	CHF 75.00	CHF 120.00

Adressen

Reservation und Rechnung Sekretariat Kirchgemeinde Lauterbrunnen, Christine Künzi
Beim Pfarrhaus 420, 3822 Lauterbrunnen
E-Mail: christine.kuenzi@kg-lauterbrunnen.ch / Telefon: 033 855 46 13

Sigristin: Sandra Graf, Witimatte 177 C, 3822 Lauterbrunnen
E-Mail: sandra.graf@kg-lauterbrunnen.ch
Telefon: 033 855 31 01 / 079 429 81 83